Vorname Name Ort, den Datum 2018

 Straße

 Postleitzahl Ort

Landesamt für Umwelt,

Genehmigungsverfahrensstelle West

Postfach 60 10 61,

14410 Potsdam

**Einwendung gegen Errichtung und Betrieb von zwei Legehennenanlagen in 16515 Oranienburg, OT Zehlendorf, Reg.-Nr.: 004.00.00/17 und 005.00.00/17**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich meine persönlichen Einwände gegen die im Betreff genannten Legehennenanlagen. Vor allem habe ich Befürchtungen wegen des Grundwassers.

Ein Entwässerungsgraben auf dem Gelände soll gemäß Antragsunterlagen zugeschüttet werden. Dieser führt in den Bach „Bäke“, dieser wiederum in den Lehnitzsee. Ein Zuschütten des Grabens kann nicht verhindern, dass kontaminiertes Oberflächenwasser vom Gelände in die Bäke gespült wird und die Trinkwasserversorgung Oranienburgs langfristig beeinträchtigt. Der Boden im südlichen Bereich der Ausläufe ist sehr lehmhaltig, so dass ein Einsickern des Oberflächenwassers erschwert ist und die Exkremente über den Graben in die Bäke gespült werden. Hier ist ein Gutachten über die Auswirkungen der Anreicherung von Nitraten in der Trinkwasserversorgung für Oranienburg zwingend erforderlich.

Es läuft zurzeit ein Strafverfahren der Europäischen Union gegen Deutschland aufgrund der erhöhten Nitratbelastung von Grundwasser durch die Überdüngung mit Gülle und Mist aus der Landwirtschaft. Auch aus diesem Grund ist die Anlage nicht genehmigungsfähig. Vielmehr ist es von gesamtgesellschaftlichem Interesse, den Ausgang des Verfahrens, soweit er nicht antizipiert werden kann, abzuwarten. Gegebenenfalls ergeben sich daraus grundsätzliche europarechtliche Konsequenzen für die Genehmigungsfähigkeit der Anlage

Deshalb fordere ich Sie auf, die Anträge der Investoren abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorname Name